

# MUSIKVEREIN GRÄFENHAUSEN 1987 E.V.

DIE TAKTLOSEN – COUNT-CITY-BIG-BAND  
BLASKAPELLE – LAUTSTARK – MUSICTEENS – MUSIKIDS



Liebe Schüler, liebe Eltern, liebe Musiker!

Für die Probenarbeit des Musikverein Gräfenhausen 1987 e.V. und den Unterricht in den Vereins-Räumlichkeiten gilt folgendes Hygienekonzept **vom heutigen Tag (01.06.2021)**. Bisher bestehende Hygienekonzepte sind überholt.

A. Allgemeine Schutzmaßnahmen (unabhängig vom Probenort):

1. **Symptom-Achtsamkeit:** Die Musizierenden dürfen nur dann zur Probe oder zum Unterricht erscheinen, wenn sie sich gesund und leistungsfähig fühlen. Personen, die Krankheitssymptome haben, einen positiven Test aufweisen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder sonstigen Quarantänemaßnahmen unterliegen, dürfen nicht teilnehmen.
2. **Räumliche Distanzierung:** Alle Personen halten einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 Meter ein. Während der Proben gilt ein Mindestabstand von 2 Metern.
3. **Mund-Nasen-Schutz (MNS):** Außerhalb des Probenbetriebes (Ankunft und Verlassen des Ortes sowie in den Pausen) ist eine FFP2-Maske oder eine OP-Maske zu tragen. Ein MNS darf von allen Musizierenden nur an ihrem eigenen Platz abgenommen werden.
4. Die **Kontaktnachverfolgung** muss für alle Teilnehmer gewährleistet sein.
5. Die üblichen **Hygienemaßnahmen** (Hände waschen bzw. desinfizieren, Husten/Niesetikette) sind einzuhalten.

B. Allgemeine Schutzmaßnahmen (abhängig vom Probenort):

1. Für **Orchesterproben im Innenraum** (zulässig ab Stufe 2) gilt: Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Probe negativ auf das Coronavirus getestet wurden.
2. Für **Instrumentalunterricht im Innenraum** gilt: Negativtests sind empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Der Musikverein legt daher fest, dass Teilnehmer am Präsenzunterricht sich mindestens 1x pro Woche eigenverantwortlich einem Test unterziehen. Hierfür ist ein sog. Bürgertest, häuslicher Antigen-Selbsttest oder Antigen-Schnelltest z.B. in der Schule ausreichend.
3. Generell gilt im Innenraum: Es ist auf ausreichende **Belüftungspausen** zu achten. Zwischen den Unterrichts-/Probeneinheiten, aber mindestens stündlich, wird der Raum durch Öffnen der Fenster stoßgelüftet.
4. Für **Orchesterproben im Freien gilt in Stufe 1:** Die Teilnahme ist nur Personen gestattet, die nachweislich als genesen gelten, vollständig geimpft wurden oder innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Probe negativ auf das Coronavirus getestet wurden.
5. Für **Orchesterproben im Freien gilt in Stufe 2:** Negativtests sind empfohlen, aber nicht vorgeschrieben. Der Vorstand empfiehlt daher, dass sich jeder Probenteilnehmer mind. 1x pro Woche testen lässt. Strengere Regelungen, wie z.B. eine Nachweispflicht oder eine tagesaktuelle Testung legen die einzelnen Gruppen eigenständig fest. Diese Regelungen können z.B. temporär gelten und mit konstant niedrigem Infektionsgeschehen nach und nach gelockert werden.

C. Spezifische Schutzmaßnahmen (abhängig vom Instrument):

1. In der Musikergruppe mit Blasinstrumenten gilt:  
Umgang mit tropfendem **Kondenswasser:** Flüssigkeiten sind je nach Menge in **mitgebrachten Behältern aufzufangen oder mit Einwegtüchern** aufzunehmen, die nach der Probe zu entsorgen sind. Der Reinigungsversuch von Kondenswasser aus Klappen durch heftiges Pusten ist nicht gestattet. Nach dem Kontakt mit der Flüssigkeit beim Reinigen des Instruments sollten die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.  
Nach dem Spielbetrieb wird der Fußboden im Bereich der Blasinstrumentengruppe gereinigt.

# MUSIKVEREIN GRÄFENHAUSEN 1987 E.V.

DIE TAKTLOSEN – COUNT-CITY-BIG-BAND  
BLASKAPELLE – LAUTSTARK – MUSICTEENS – MUSIKIDS



2. In der Musikergruppe mit Schlagzeug gilt:  
Es sollte ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, ist ein MNS zu tragen.  
Außerdem sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln oder Instrumententeilen ist zu vermeiden.

## D. Organisatorisches

1. Personen, die Krankheitssymptome entwickeln oder einen positiven Test aufweisen und an Proben/Unterricht innerhalb der letzten 14 Tage teilgenommen haben, melden dies unmittelbar an den 1. Vorsitzenden (Mobil: 0172-5390805, E-Mail: josef.schneider@musikverein-graefenhausen.de).
2. Eltern, die ihre Kinder abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
3. Die Nutzung von Probenräumen geht mit einer vorherigen Raumreservierung einher.
4. Das Hygienekonzept ist auf der Homepage des Musikverein veröffentlicht, liegt in der Alten Schule und im Bürgerhaus Gräfenhausen aus und ist vom Musizierenden/Elternteil zur Kenntnis zu nehmen.
5. Um den Abstand der Musiker untereinander in den Proben-/Unterrichtsräumen sicherzustellen, ist die Höchstteilnehmerzahl in den einzelnen Räumen als Anschlag bekannt gemacht.
6. Es ist eine Teilnehmerliste zu führen, in welche alle Teilnehmer mit Datum und Uhrzeit einzutragen sind. Anschrift und Telefonnummer müssen nicht eingetragen werden, diese müssen aus Gruppenlisten/Mitgliederlisten nachvollziehbar sein. Bei der Teilnehmerliste sind die Vorgaben der datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten [max. Speicherdauer, Datensparsamkeit etc.].
7. Die Räumlichkeiten werden wöchentlich gereinigt.
8. Die Musizierenden sollen ausschließlich eigene Notenständer, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. mitbringen und dürfen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen etc. untereinander tauschen.

Mit der Teilnahme an der Probe / dem Unterricht erklären sich die Musizierenden (bzw. Erziehungsberechtigten) mit dem Hygienekonzept einverstanden.

Den Teilnehmenden ist bewusst, am Unterricht / den Proben des Musikverein Gräfenhausen 1987 e.V. auf eigenes Risiko teilzunehmen. Es wird keine Haftung im Falle einer Erkrankung seitens des Vereins übernommen.

---

**Weiterstadt, 01.06.2021**

**Ihr Musikverein Gräfenhausen 1987 e.V.**